

zum Staat und zur Gesellschaft weckt und fördert deren Bereitschaft, an der Gestaltung der Rechtspflege und der Rechtsordnung mitzuwirken. Die gesellschaftlichen Organisationen tragen dazu bei, die Staats- und Rechtsordnung der DDR zu festigen und die sozialistische Demokratie zu vertiefen. In ihrer Tätigkeit wirken sie darauf hin, daß die Rechtspflege immer mehr zum unmittelbaren Anliegen der Werktätigen wird.

Die herrschende Klasse in Westdeutschland fürchtet die bewußte gesellschaftliche Aktivität der werktätigen Menschen. Diese Aktivität ist dem Imperialismus ein Dorn im Auge, weil durch die Geschichte bewiesen ist, daß die imperialistische Gesellschaftsordnung nur so lange bestehen kann, wie sie in der Lage ist, die Spaltung der Gesellschaft in sich bekämpfende Individuen aufrechtzuerhalten, um sie leichter beherrschen zu können. Deshalb verleumdet die imperialistische Propaganda die Tätigkeit und die Teilnahme der Bürger der DDR an der Mitgestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und bezeichnet die breite Einbeziehung der Werktätigen in die Rechtspflege als Eingriffe in die „Intimsphäre“ durch außergerichtliche und angeblich ungeeignete Einrichtungen und Personen.

Mit den verleumderischen Angriffen gegen unsere demokratischen Errungenschaften in der Rechtspflege, insbesondere gegen die Mitwirkung der Kollektive der Werktätigen bei der Erziehung gestrauchelter Menschen, wird auch das Ziel verfolgt, der ständig wachsenden moralisch-politischen Einheit der Bevölkerung der DDR entgegenzuwirken. Die psychologische Kriegführung ist darauf gerichtet, daß entstandene Konflikte nicht im Sinne unserer Gesellschaft gelöst werden, weil damit Möglichkeiten entstehen, gestrauchelte Menschen zu feindlichen Machenschaften zu mißbrauchen. Der Menschenhandel vergangener Jahre hatte in vielen Fällen einen solchen Ausgangspunkt.

Die Einschätzung der Arbeit mit dem Rechtspflegeerlaß zeigt, daß neben der Verbesserung der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane sich auch die objektiven Bedingungen für die Verminderung der Kriminalität verbessert haben. In dem Maße, wie es den Rechtspflegeorganen, den staats- und wirtschaftsleitenden Organen sowie den gesellschaftlichen Organisationen gelingt, Straftaten gemeinsam und entschiedener vorzubeugen und die Erziehung zu verbessern, wird es möglich sein, die Kriminalität weiter einzuengen. Dazu bedarf es im besonderen einer gut koordinierten Arbeit aller Beteiligten und einer qualifizierten Leitung der vorbeugenden Arbeit. Jetzt kommt es darauf an, den vollen Gleichklang zwischen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und dem Ausbau des sozialistischen Rechts sowie der Tätigkeit der Organe der Rechtspflege umfassender und auf einem höheren Niveau herzustellen, damit die Rechtspflege Schritt hält mit den Anforderungen des wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Fortschritts und zur Förderung der allseitigen Entwicklung der materiellen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Bevölkerung beiträgt.

Unser neues, sozialistisches Recht ist ein modernes, zeitgemäßes Recht und eng mit dem Volke und seinen ureigensten Interessen verbunden. Um das Recht als Instrument des sozialistischen Staates wirksamer einzusetzen, ist es notwendig, den Werktätigen seine Bedeutung überzeugender und tiefgründiger zu erläutern und über die Wirksamkeit der Rechtspflege lebendiger zu berichten, damit allen Bürgern klar wird, daß die Rechtspflege des sozialistischen Staates in erster Linie Sorge um den Menschen bedeutet. Das ist auch dann der Fall, wenn die Gerichte gezwungen sind, Freiheitsstrafen zu verhängen, um die Staats- und Rechtsordnung der DDR gegen die Feinde des Volkes und andere schwere Verbrechen zu schützen sowie die Freiheit des

Volkes, seine sozialistische Arbeit und sein friedliches Leben zu verteidigen. In diesem Sinne verwirklicht das Recht der DDR im wahrsten Sinne des Wortes Gerechtigkeit, Gleichheit und Humanität. Dieses große humanistische Anliegen des Rechts und der Rechtspflege in der DDR wirkt sich im besonderen auch auf das Wachstum des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger aus, indem diese es im zunehmenden Maße als unvereinbar mit den Interessen des Volkes und ihren eigenen Interessen finden, wenn der Arbeiter- und Bauern-Macht Schaden zugefügt wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die mit dem Rechtspflegeerlaß eingeleiteten und mit seiner Durchführung erzielten Ergebnisse waren nur möglich durch die sachkundige, wissenschaftliche Leitung aller gesellschaftlichen Prozesse durch die sozialistische Staatsmacht, durch den sicheren Schutz der Errungenschaften unseres Staates und der Staatsgrenze der DDR, durch die weitere Vertiefung der sozialistischen Demokratie und durch die Entfaltung eines breiten gesellschaftlichen Lebens.
- Mit der konsequenten Durchführung des Rechtspflegeerlasses wurde erreicht, daß das sozialistische Recht enger mit den Problemen der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden wurde und so verstärkt zur Erfüllung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates beitragen konnte.
- Die allseitige Arbeit mit dem Rechtspflegeerlaß und die Beachtung seiner Grundsätze im staatlichen und gesellschaftlichen Leben bewirken, daß die Werktätigen ihre demokratischen Rechte und Pflichten bewußt wahrnehmen und durch ihre aktive Mitarbeit die Übereinstimmung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Interessen verwirklichen.
- Die Einschätzung der bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Rechtspflegeerlasses zeigt aber auch, daß die Fortführung des im Erlaß gewiesenen Weges sich als ein langwieriger und komplizierter Prozeß erweist, der die Überwindung aller Formen rückständigen Denkens und die weitere Verbesserung der Erziehung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordert.

II

Weitere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität

Aus der Analyse der Kriminalität und den Erfahrungen bei der Durchführung des Rechtspflegeerlasses ergibt sich, daß es nunmehr notwendig und möglich ist, auf verschiedenen Gebieten weitere Maßnahmen der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität in Angriff zu nehmen.

1. Zur Verhütung und Bekämpfung wiederholter Straffälligkeit

Die Bemühungen um die Verhütung der wiederholten Straffälligkeit haben noch nicht die genügende Effektivität gezeigt. Der Kreis derjenigen Täter, die erneut als Strafrechtsverletzer in Erscheinung treten, ist außerordentlich differenziert. Bei einem Teil handelt es sich um Rückfällige im eigentlichen Sinne, die trotz der verschiedensten strafrechtlichen Maßnahmen immer wieder Straftaten — zumeist Eigentumsdelikte — begehen. Auch wiederholte Freiheitsstrafen führen häufig zu keiner Änderung.

Die Maßnahmen zur Wiedereingliederung Haftentlassener in das gesellschaftliche Leben werden noch nicht genügend wirksam. Oft gelingt es entlassenen Straf-